



NATIONALE STEUERGRUPPE TARIFSTRUKTUREN II ABSCHLUSSBERICHT PHASE 1 – KALIBRIERUNG VON RAI/RUG UND BESA

Die Mitteilung der nationalen Steuergruppe vom 31. August 2011 sowie das Abschlussprotokoll der Projektphase I vom 30. August 2011 wurden durch die nationale Steuergruppe anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Mai 2012 einer Schlussbeurteilung unterzogen.

Dieser Abschlussbericht wurde durch die nationale Steuergruppe am 23. Mai 2012 verabschiedet. Er ergänzt die einzelnen Zwischenergebnisse des Projektverlaufes (hier verweisen wir auf die Protokolle und Dokumente), reflektiert die Ausgangslage (15. September 2009) und die wichtigsten Ereignisse während der Projektphase 1.

In einem separaten Anhang sind die Resultate in Bezug auf den Umsetzungsstand der Empfehlung dargestellt.

ZIELSETZUNGEN UND AUSGANGSLAGE (15. September 2009)

Ziele des Projektes TARIFSTRUKTUREN

Anlässlich der Konferenz vom 15.9.2009 wurden folgende Zielsetzungen artikuliert:

- a) Die drei Pflegebedarfsinstrumente sind so anzugleichen, dass keine systematischen Unterschiede in den ausgewiesenen Pflegeminuten resultieren. D.h. der ausgewiesene Pflegebedarf und die Einstufungen gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV über alle Heimbewohner betrachtet, sollen bis auf eine möglichst kleine Toleranz (3 - 5 %) gleich sein. Individuelle Abweichungen können indes nicht vermieden werden und sind zu tolerieren.
- b) Die Angleichung der Instrumente über die hinterlegten Minuten ist zweckmässig und insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Umsetzungsfrist angezeigt. Eine Diskussion über die Instrumente und ihre Beurteilung ist nicht zweckmässig.
- c) Die Umsetzung muss gesamtschweizerisch möglichst kostenneutral erfolgen: Es ist sicherzustellen, dass die Summe der neu hinterlegten Minuten der Summe der bisher hinterlegten Minuten entspricht.
- d) Der Systemvergleich basiert auf den bisher angewandten Instrumenten. Sollen künftig andere Definitionen zur Anwendung gelangen, ist ihre Vergleichbarkeit mit der früheren Version herzustellen.

Der Handlungsbedarf ist sachlich unbestritten: Es soll nicht sein, dass allein aufgrund der Wahl des Instruments zur Pflegebedarfsermittlung für Heimbewohnerinnen und -bewohner systematisch ein unterschiedlicher Pflegebedarf resultiert.

Systematische Inkompatibilitäten sind daher bis auf eine minimale Toleranz auszuräumen. Hingegen wird es nicht möglich sein, im Einzelfall immer eine gleiche Einstufung zu gewährleisten, da die Systeme selber eine gewisse Ungenauigkeit aufweisen.

Die geschilderte Problematik ist nicht neu. Bisher war jedoch die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Tarife nicht gegeben. Mit Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung wird sich dies ändern, weil die OKP-Beiträge künftig direkt auf die ausgewiesenen Pflegeminuten abstellen werden.

Die Systemanbieter und letztlich auch die Pflegeheime befanden sich in den letzten Jahren ständig in Diskussion mit den Versicherern über die Anrechenbarkeit von Leistungen (Tätigkeitslisten) und die Abgrenzung von nicht anrechenbaren Leistungselementen (Administration, Nachtwache, etc.), welche auch in den drei Instrumenten unterschiedlich abgebildet werden. Diese instrumentenbezogene Diskussion soll im Rahmen dieses Projekts nicht geführt werden. Sie würde einen Systemvergleich bedingen, welcher allein schon zeitlich nicht zu bewerkstelligen wäre und voraussichtlich nicht zielführend wäre.

WICHTIGE EREIGNISSE WÄHREND DER PROJEKTPHASE

Am 10. Dezember 2009 legte das Bundesamt für Statistik einen Projektantrag vor, welcher in Zusammenarbeit mit allen 3 Instrumenten erarbeitet worden ist (Neue Pflegefinanzierung - Anpassung Minutenwerte)

Im September 2010 ziehen sich die Plaisir-Kantone mit Unterstützung der GDK vom Projekt zurück.

Durch diesen Entscheid bedingt, wird das Gesamtprojekt in zwei Phasen aufgeteilt. Die Phase 1 „Kalibrierung von BESA und RAI/RUG“ und die Phase 2 „Harmonisierung aller 3 Systeme“. Die Phase 2 wird nach Abschluss der Phase 1 gestartet.

Die Krankenversicherer gehen mit diesen Mehrheitsentscheiden der Steuergruppe nicht einig, erklären sich aber dennoch bereit, neu im „Beobachterstatus“ mitzuwirken.

Ab Januar 2011 werden die Datengrundlagen, welche die Basis für die Phase 1 bilden, wie folgt vereinbart und in der Folge aufbereitet. Erste Resultate lagen Ende Mai 2011 vor.

1. Datensatz: Ostschweiz (SG/TG/GL)
2. Datensatz: Innerschweiz (OW/NW/ZG/LU)
3. Datensatz: Q-Sys bis längstens 2006 zurück
4. Datensatz: Differenz BESA LK 2010 zu LK 2005 Innerschweiz
5. Datensatz: Doppeleinstufungen aktuell RAI/RUG und BESA

SCHLUSSERGEBNIS UND EMPFEHLUNG DER STEUERGRUPPE

Per 30. August 2011 hat die Steuergruppe ihre Empfehlung publiziert mit dem klaren Willen, dass die Umsetzung der Empfehlung per 1. Januar 2012 vollzogen werden soll. Der Wortlaut der Empfehlung ist mit allen mitwirkenden Partnern der Steuergruppe vorgängig abgesprochen



worden. Sowohl die GDK als auch CURAVIVA Schweiz haben die Empfehlung ihren Verbandsmitgliedern bzw. den Kantonen kommuniziert.

Eine durch die Projektleitung eingesetzte Expertengruppe hat sich an der Sitzung vom 30. August 2011 geeinigt, dass das Instrument RAI/RUG um 9.00 % angehoben und das BESA-System (Version LK2005) um 2.00 % auf einen Minutenwert von 3.00 Minuten pro Punkt reduziert werden. Der Systemanbieter BESA ergreift für die Version des neuen Leistungskataloges (Version LK2010) Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Korrektur der festgestellten Minutendifferenz (8.45 %) vollzogen wird.

Die Steuergruppe war und ist sich jederzeit bewusst, dass die Empfehlung für die Kalibrierung national ausgerichtet ist und dadurch kantonale, regionale und Situationen der einzelnen Heime (Bewohnermix) negativ und/oder positiv beeinflusst werden. Die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen wurden als relevant und ausreichend betrachtet, um die Basis für eine nationale Empfehlung zu bilden, welche die definierten Ziele erreichen kann. Gleichzeitig wurde durch die Steuergruppe beschlossen, eine Nachkalkulation vorzunehmen, welche überprüft wird, ob die Ziele erreicht oder verfehlt worden sind.

Die Steuergruppe hält an dieser Stelle noch einmal fest, welche konkreten Versionen der Instrumente mit der Kalibrierung zur Anwendung gelangen:

BESA LK 2005	kalibrierte Version	3.00 Minuten pro BESA-Punkt
BESA LK 2010	kalibrierte Version	Minutenresultat um 8.45 % reduziert
RAI/RUG	kalibrierte Version	Minutenresultat um 9.00 % erhöht

Freundliche Grüsse

Im Auftrage der nationalen
Steuergruppe Tarifstrukturen II

Daniel Domeisen